

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.12.2021
Sitzungsdauer:	18:00 – 19:17 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche
Sitzung

 Werner Jacob
Vorsitzender

 Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Werner Jacob

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Michel Allmrodt

Herr Michael Bartoschewski ab TOP 4

Frau Edith Braun

Herr Ralf Breuer

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Peter Jagolski

Frau Carmen Kalkofen

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Wilko Maatz ab TOP 4

Herr Michael Nagler ab TOP 5

Herr Karsten Paproth

Herr Dieter Pasiciel

Herr Björn Paucke

Frau Rita Platte

Herr Christoph Plötze

Herr Marco Radke ab TOP 4

Frau Alexandra Schleef

Herr Dietrich Schultz

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Herr Sven Wegener

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Gerhard Borstell

Herr Alexander Wittwer

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

Frau Claudia Wittke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt entsch.

Frau Steffi Kraemer entsch.

Herr Uwe Nastke entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 08.12.2021, 18:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Die Einberufung der Stadtratssitzung erfolgt gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 des KVG LSA und § 1 Abs. 3 Satz 3 der Geschäftsordnung.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Betreuung des Wildpark Weißewarte	BV 725/2021
4. Übernahme Inventar Radlader des Betreiberverein Wildpark Weißewarte e.V. durch die EGem Stadt Tangerhütte	BV 726/2021
5. Schließung der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Jacob eröffnet die Sondersitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Es sind 21 stimmberechtigte Stadträte (SR'e) anwesend. Entschuldigt fehlen Herr Bartoschewski, Herr Maatz, Herr Nagler, Herr Radke, Frau Kraemer, Herr Nastke und Herr Bierstedt.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Jacob merkt an, dass Herr Brohm ihm den Vorschlag gemacht habe, den Tagesordnungspunkt (TOP) 4 -Übernahme Inventar Radlader des Betreiberverein Wildpark Weißewarte e.V. durch die EGem Stadt Tangerhütte- in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen, weil es hier Rechte Dritter gebe.

Abstimmung: 20xJa; 1x Nein; 0x Enthaltung

Herr Jacob stellt die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 4: Gründung einer kommunalen Gesellschaft zur Betreuung des Wildpark Weißewarte Vorlage: BV 725/2021

Herr Brohm erinnert an die Sitzung im November, in der man ihn per Beschluss beauftragt habe, die Gründung einer Gesellschaft in die Wege zu leiten. Man habe den SR'en ein entsprechendes Gutachten zur Verfügung gestellt, mit dem Ergebnis, dass aufgrund der verschiedenen Prämissen, die Form einer gemeinnützigen GmbH eine charmante Lösung wäre. Darüber müsse man diskutieren und eine Entscheidung treffen, denn wie man wisse, müsse man im Wildpark ab 01.02.2022 mit einer neuen juristischen Formation tätig werden.

Herrn Jacob liege ein *Änderungsantrag* von Herrn Schultz vor, der wie folgt lautet.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Gründung einer kommunalen Gesellschaft in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) zur zukünftigen Betreuung des Wildparks Weißewarte.

Begründung: Entsprechend KVG § 129 (1.) und folgende ist die Unterhaltung eines Unternehmens in Rechtsform des Privatrechts (GmbH oder gGmbH) nur dann zulässig, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso durch einen Zweckverband, Eigenbetrieb oder eine AöR erfüllt werden kann. Im Übrigen ist die AöR für den Wildpark Weißewarte die optimale Struktur mit möglichst hoher Einflussnahme Möglichkeit der Kommune, als Eigentümer des Wildparkes, bei Beibehaltung eines hohen Grades an Autonomie. Das gewährleistet nur die AöR!

Frau Platte findet, dass Herr Schultz vom Grundsatz her Recht habe. Die GmbH oder gGmbH seien nicht die besten Rechtsformen. Sie halte auch einen Eigenbetrieb (AöR sei ähnlich) für das Beste, wenn man sich als Kommune für den Wildpark positionieren will. Wenn man den Wildpark weggeben möchte, sollte man eine Form des Privatrechts gründen.

Frau Braun habe sich beim Rechnungsprüfungsamt des LK Stendal erkundigt. Da habe es geheißen, dass die AöR, die GmbH, die gGmbH und der Eigenbetrieb als Rechtsform möglich wären. Die Kommunalaufsicht (KA) Stendal sei genehmigungspflichtig und müsste prüfen, was am besten sei. Im KVG LSA solle die Eigentumsform geregelt sein. Sie hätte gern von der Verwaltung gewusst, wie man zu der Entscheidung dieser Rechtsform gekommen sei.

Frau Altmann berichtet, dass man die Rechtsanwaltskanzlei beauftragt habe, die möglichen Firmen zu beleuchten. Wie Frau Braun ausgeführt habe, seien die 3 Formen (Eigenbetrieb, GmbH, AöR) in bestimmten Punkten ausgeführt und beleuchtet worden. Auf Seite 14 unter dem Punkt d ein Fazit, was die GmbH als flexible und beste Möglichkeit für den Wildpark herausstelle. Lt. KVG LSA § 129 seien der Zweckverband, Eigenbetrieb oder die AöR vorzuziehen, sofern sich diese als zweckmäßiger und wirtschaftlicher erweisen. Aus Sicht der Verwaltung sei die gGmbH die zweckmäßigste und wirtschaftlichste. Aus diesem Grund habe die Verwaltung diese dem SR vorgeschlagen. Das KVG LSA sage nicht „zwingend“, sondern es solle erst geprüft werden, ob die anderen Rechtsformen besser geeignet seien. Im Vorfeld habe man viel darüber gesprochen und sich ausgetauscht, was die Problematiken seien, diesen Wildpark zu unterhalten. Beim letzten Mal habe man sich darüber unterhalten, was die Vorteile seien, wenn man nicht unbedingt das öffentliche Recht anwenden müsse und wenn dort nicht das Haushaltsrecht (HH-Recht) mit Einfluss habe, sondern, dass man in gewisser Weise eine Autonomie habe, um zu sagen, die Firma könne eigenständig arbeiten und handeln und ihren Gewinn erwirtschaften. In einer gGmbH könne man als 100

%iger Gesellschafter auftreten. Durch die Bildung eines Aufsichtsrates hätte man ein Kontrollorgan und der Einsatz einer Geschäftsführung würde natürlich Fach- und Sachverstand an diese Stelle bringen. Die Verwaltung stehe in den Themen, die den Wildpark betreffen, nicht 100 % im Thema. Die gGmbH wäre haftungsbeschränkt und sei steuerlich, solange man die Gemeinnützigkeit anerkannt bekomme, eine kluge Sache. Der Eigenbetrieb habe sehr viele Nachteile, die dieser mit sich bringe. Dieser sei dem HH-Recht unterlegen, man habe das öffentliche Dienstrecht anzuwenden und entsprechende Verluste seien durch die Kommune zu tragen. Ähnlich sei es bei der AöR. Dort müsse man auch gucken auf welche Art und Weise man die Firmengründung vollziehe. Hier habe man auch die Personalvertretungsgesetze des LSA anzuwenden und ggfls. den Tarifvertrag einzuhalten. Es bestehe auch das Risiko, wenn man nicht angemessen finanziert habe und die AöR Verluste einfahre, dass man dann als Kommune in der Gewährträgerhaftung nachrangig hafte. Aus diesen Gründen sei die Empfehlung der Verwaltung, die gGmbH zu favorisieren.

Herr Jagolski vermisse heute den Anwalt. Man habe schon die ersten Fragen, die man an den Anwalt hätte stellen können.

Herrn Strube leuchte die gGmbH als machbar ein. Allerdings fehle ihm das ausreichende Rechtsverständnis, um einzuschätzen, ob eine andere Form günstiger wäre. Vielleicht könnte Herr Kinszorra als Rechtsanwalt (RA) im Ruhestand den SR ein wenig in Kenntnis setzen.

Herr Jacob erwähnt, man habe vom RA Unterlagen bekommen und wenn man sich diese durchlese, sei der Aspekt der Steuern, der für ihn auch sehr wichtig sei, vollkommen ausgeblendet. Das was steuerrechtlich relevant sei, könne man über ein Steuerbüro oder über einen Steuerberater erfahren. Hier sollte man sich kundig machen. Das sei in keinster Weise passiert, obwohl man gebeten habe.

Herr Schultz habe den Änderungsantrag eingebracht, weil man die verschiedenen Rechtsformen dieser Gesellschaft nicht ausreichend diskutieren konnte. Hier solle man wieder schnell entscheiden. Aufgrund seiner Erfahrung sei die AöR die optimale Form. An die Fraktionen habe er ein Schreiben geschickt, in dem er dies ausführlicher begründet habe und er habe sich mit den Unterlagen des Rechtsanwaltsbüros befasst. Hier gebe es nur ein Nachteil und zwar der Nachteil zu Steuerfragen. Das habe er entkräftet. Auch für die AöR werde man im HH Finanzmittel planen müssen. Die habe man ja jetzt auch geplant. Die AöR mache mit dem Wildpark keinen Gewinn, sondern werde im Minusbereich arbeiten. Damit fallen keine Gewerbe- und Kapitalertragssteuern an. Er widerspreche Frau Altmann, weil das so nicht stimme. Sie habe 3 ungünstige Beispiele für eine gGmbH genannt und zwar die 3 großen Zoos in Magdeburg, in Hannover und in Duisburg bzw. Düsseldorf. Er habe ihr geschrieben, dass diese Zoos von den jeweiligen Städten jedes Jahr Zuschüsse von über 5 Mio. € bekommen. Ihm fehle der Umgang mit der MwSt.. Dies stehe auch nicht im Ergänzungspapier. Er habe die Untersuchung der Rechtsformen sehr interessant gefunden.

In der Zwischenzeit nimmt **Herr Maatz** 18:18 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Jacob sagt zur Beanstandung der MwSt., dass das drinstehe und zwar „richtet sich danach, ob die Kommune MwSt.-pflichtig ist oder nicht“.

Herr Kinszorra findet es ehrenhaft, dass er hier als RA auftreten solle, aber er ist kein RA mehr, sondern RA in Ruhestand und Rentner. Die heutige Tischvorlage, die seit gestern in Mandatos eingestellt sei, sei von unserer Rechtsanwaltskanzlei vom RA Dr. Kropp. Dies deute schon darauf hin, dass man durchaus auch andere Rechtsformen untersuchen sollte. Herr Schultz habe seine Überlegungen reingebracht und selbst RA Kropp und seine Kollegen schreiben, man sollte sich steuerrechtlich beraten lassen, was er schon vor Wochen dem BM gesagt habe. D.h., man benötige noch eine steuerliche Darstellung, welche Varianten und welche Durchrechnungen möglich seien. Man habe evtl. vergessen, die Perspektive der zukünftigen Einnahmen der Gestaltung darzustellen. Wie es war, wisse man. Das wäre die sogenannte Analyse, die dazu führe, dass man sage, man bilde die gGmbH, mit der Möglichkeit der Steuerbefreiung. Dies müsse aber separat beim Finanzamt beantragt werden oder man bilde die AöR, aber diese Rechtsformen müssen insgesamt von der KA Stendal genehmigt werden. Damit müsse man sich heute nicht weiter auseinandersetzen, weil nicht alle SR'e die präzise Fachkenntnis haben. Darum *beantrage er, diesen TOP zu vertagen und, dass die Verwaltung, unter Leitung des BM, nochmal die Analyse, einschließlich mit einem Votum des Steuerberaters, einbringe*, damit der SR wisse, wie man sich verhalten solle.

Herr Jagolski und **Herr Graubner** unterstützen den Antrag von Herrn Kinszorra. **Herr Graubner** fragt, wie lange könne man vertagen?

Frau Platte weist darauf hin, dass im Mandatos das umfangreiche Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei stehe und die letzte Seite fasse alles sehr gut zusammen. Wenn man wenig kommunalen

Einfluss haben wolle, sollte man die gGmbH bilden und wenn man als Kommune viel Einfluss haben wolle, sollte man einen Eigenbetreiber oder die AöR wählen.

Herr Brohm merkt an, man sei in einer Situation, wo man Hals über Kopf eine Gesellschaft gründen wolle oder eine Institution finden wolle, sei richtig. Man habe aber den Zeitpunkt und die Zeitform gemeinschaftlich festgesetzt. In den letzten 14 Tagen habe man schon Änderungsanträge besprochen. Bevor man die Zwischenlösung beschlossen habe, sei immer die Frage gekommen, wozu brauche man diese eigentlich. Der BM könne doch nächste Woche losgehen und eine gGmbH eintragen. Er verstehe die Zier, heute hier nicht entscheiden zu wollen. Die Frage stehe, was wolle man? Sei es entscheidend, wieviel Einfluss man habe? Das hätte man bei der gGmbH auch. Oder sei es entscheidend, eine Konstruktion zu finden? Er habe heute die Frage zur Finanzierung erwartet. Dafür gebe es Listen, die man schon vor 2 Jahren zur Verfügung gestellt habe und die man damals massiv kritisiert habe, weil die Ansätze im Ausgabenbereich zu hoch gewesen seien. Das Thema Wildpark sei auf verschiedene Köpfe verteilt aber es sei seit Wochen ein tagesführendes Programm. Er wisse nicht wie weit er sich noch aufrecht erhalten könne, sich in der Weise nur um dieses Thema zu kümmern. Der SR wisse, welche Herausforderungen man noch in der EGem habe, die nicht untergehen dürfen. Wenn man heute nicht entscheide, müsse man die Zwischenlösung verlängern. Der KA Stendal sei dies 6 Wochen vor Gründung der gGmbH zur Vorlage zu geben und in 4 Wochen (Weihnachten ausgerechnet) sei schon der 01.02.2022. Der Druck komme nicht von der Verwaltung. Die Verwaltung zeige nur die Möglichkeit auf.

Herr Jacob findet, wenn man Beschlüsse fassen soll, benötige man fertige Konzepte, damit man ja oder nein oder das oder dieses sagen könne. Wenn man z.B. eine gGmbH-Lösung habe, sollte man aufzeichnen, wie die Strukturen aussehen und d.h., Aufsichtsrat. Wer ist Mitglied im Aufsichtsrat? Wie gestaltet sich das? Wie wird dort unsere Einflussnahme möglich? Wer vertritt wem? Die Frage des Steuerrechts hätte man bei der einen wie bei der anderen Gesellschaft mit hinschreiben können. Wenn man das in dieser Form gehabt hätte, wäre die Entscheidung für alle leichter und offensichtlicher gewesen.

Frau Braun fragt Herrn Brohm, sie favorisieren die gGmbH? **Herr Brohm** nickt? **Frau Braun** habe im Vorfeld ebenfalls all die Frage gestellt, die eben Herr Jacob gestellt habe. Die Antworten hätten heute dem SR vorliegen müssen. Dann wäre es leichter zu sehen, wieviel Einfluss und wieviel Finanzen habe man und was koste das alles. Frau Altmann habe zu ihr im Vorfeld gesagt, der SR müsse sich heute für eine Form entscheiden und dann werde man dem SR den Vertrag vorlegen, für den der SR auch noch empfinden müsse. Es sei wirklich in der Kürze und mit unserer laienhaften Kenntnis schwierig. Sie lehne die AöR ab, weil man über die gGmbH mehr Einfluss auf die Zuschüsse, auf die Kosten und auf die Personalien hätte. Der SR habe sich im letzten Jahr für einen Zuschuss von 100.000 € positioniert. Das sei zu viel gewesen und man hatte sich in den mittelfristigen Plänen auf 75.000 € Zuschuss geeinigt. In diesem Vertrag müsse unbedingt über diesen HH-Rahmen eine finanzielle Deckelung rein, denn diese Summen habe man bereits im HH verankert. Sie würde die Vertagung unterstützen aber mit dem Auftrag, die angesprochenen Formalien der gGmbH schnellstmöglich zu erarbeiten und dem SR vorzulegen. Dann müsse sich der SR noch einmal treffen und überlegen, ob man damit leben könne. Die finanzielle Deckelung sei wichtig.

Herr Paproth sei auch dafür, dies finanziell zu durchleuchten. Man habe die Kosteneinnahmen der letzten Jahren und dies könne man mit einer AöR und mit einer gGmbH durchrechnen und schauen wo man steuerlich am besten wegkomme. Der Knackpunkt sei immer das finanzielle.

Herr D. Wegener hätte heute gern den Ist-Stand vom BM vorgestellt bekommen. Er sei als SR sehr irritiert gewesen, als er im Radio gehört habe, der Wildpark werde am Montag wieder öffnen. Am nächsten Tag habe ein Artikel vom Landrat in der Zeitung gestanden, der Wildpark werde nicht geöffnet. Schade, dass man alles nur aus den Medien erfahre. Man fühle sich verunsichert.

Frau Platte ihr Antrag lautet, *heute die Verlängerung der Übergangslösung zu beschließen, mit der Maßgabe, diesen Beschluss zu vertagen, bis man eine ordentliche Information für die Entscheidung bekommen habe.*

Herr Jagolski sagt, der Betreiberverein habe ziemlich zügig das Wildparkgelände verlassen müssen. Gibt es schon eine Endabrechnung und zwar eine Aufstellung über Ausgaben und Einnahmen und zum Schluss der Stand der Dinge (plus oder minus)?

Herr Brohm antwortet zur Endabrechnung, ihm liegen keine interne Dokumente des Betreibervereins vor.

Zu Herrn D. Wegener sagt **Herr Brohm**, die Information, die er der Presse gegeben habe, seien die Informationen, die man in der letzten Sitzung besprochen habe. Er berichtet, was man in der letzten

Sitzung beschlossen und besprochen habe. Den Vorschlag von Frau Platte findet er sinnvoll, falls man heute nicht zu einer Entscheidung komme. Er möchte gern Frau Altmann nochmal zu Wort kommen lassen, denn er glaube, das finanzielle habe mit der Rechtsform nichts zu tun. Egal welche Form, es müsse Geld verdient werden und es werden Ausgaben gemacht.

Frau Altmann merkt an, man habe viele Argumente ausgetauscht und es komme immer wieder die Frage, wieviel Einfluss wolle man haben und wieviel kostet alles. Grundsätzlich folge sie dem BM, zu sagen, Einfluss könne man über alle 3 Unternehmensformen genügend ausüben. Die Frage sei, wieviel Geld müsse man jeweils in die Hand nehmen und bei der gGmbH sei die EGem lediglich verpflichtet, 25.000 € Stammkapital in die gGmbH zu geben. Ansonsten gebe es gesetzlich keine Verpflichtungen, auch nicht, jährlich einen Zuschuss zu leisten. Das Unternehmenskonzept müsse sich nachher so strukturieren, dass die Firma sich entweder selbst finanziert oder durch Kredite bestimmte Dinge anleierte. Man habe in den letzten Jahren unterschiedliche Aussagen gehabt. Leider wisse man bis heute nicht genau wieviel Geld sich dort verdienen lasse. Die Abrechnung stehe noch aus. Man habe immer noch die Hoffnung, wenn man alle Möglichkeiten ausschöpfe, evtl. den Wildpark kostendeckend zu betreiben. Mit der gGmbH bestehe kein Risiko, dass man als Kommune in die Haftung genommen werde. Es könne natürlich auch passieren, dass sich die Firma überschuldet und in Insolvenz gehen muss. Darum sei die Idee nicht verkehrt, die Anlagen so zu sichern, dass der Wildpark grundsätzlich auch aus der Gesellschaft heraus der Kommune wieder zufalle. Beim Eigenbetrieb sei es so, dass dieser kommunalrechtlich in unserem Haushalt laufe. D.h., man müsse überlegen, wieviel Mittel gehen dort jedes Jahr rein usw.. Personalrechtlich seien dies unsere Angestellten und d.h., dass man kostentechnisch keinen Spielraum habe. Bei der AöR heißt es pauschal, angemessen mit finanziellen Mitteln auszustatten aber dort sei die Gewährträgerhaftung, wenn die AöR minus einfahre. Die AöR gehe nicht in Insolvenz, sondern es werde auf die Kommune zurückgegriffen. Sie glaubt, dass nur durch die gGmbH die finanzielle Belastung und das Haftungsrisiko für die Kommune so gering wie möglich zu halten sei. Das man noch nicht den Gesellschaftervertrag vorlege, sei dem geschuldet, dass man sich erst einmal für die Gesellschaftsform entscheiden müsse. Auch das Steuerrecht, was das Umsatzsteuerrecht betreffe, sei daran ausgerichtet, wie sich diese Gesellschaft zukünftig aufstelle.

In der Zwischenzeit haben **Herr Bartoschewski** 18:48 Uhr und **Herr Radke** 18:49 Uhr an der Sitzung teilgenommen.

Herr Jagolski stellt den Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste.

Abstimmung: mehrheitlich Ja

Herr Jacob bittet um Abstimmung des Antrages, auf Vertagung.

Abstimmung: mehrheitlich Ja

Somit ist die BV vertagt.

Herr Jacob bittet Frau Platte, ihren Antrag zu nennen. **Herr Brohm** schlägt vor, bis 30.06.2022 sollte die Verlängerung der Übergangslösung sein. **Herr Jacob** möchte dies nicht an ein Datum fest machen. **Frau Braun** weist darauf hin, man bezahle mtl. 16.000 € und wenn man dies bis Juni durchziehe, bezahle man insgesamt 160.000 €. Normalerweise habe sich mit der Abstimmung Vertagung der Antrag erledigt. **Herr D. Wegener** erinnert an die Abstimmung, Ende der Rednerliste. **Herr Jacob** möchte aber für die Verlängerung der Zwischenlösung einen neuen Beschluss. **Frau Braun** meint, damit sei die Diskussion eröffnet. **Herr D. Wegener** weist nochmal auf Ende der Rednerliste hin, die sich lt. Geschäftsordnung auf die TO beziehe.

Herr Jacob beendet 18:58 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

TOP 4: Übernahme Inventar Radlader des Betreiberverein Wildpark Weißewarte e.V. durch die EGem Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 726/2021

Dieser TOP wurde im TOP 2 in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

TOP 5: Schließung der Sitzung

Herr Jacob schließt 19:17 Uhr die SR-Sitzung.

Fertiggestellt am 16.02.2022